

Vereinbarung

zwischen

dem Theater Ulm, vertreten durch Intendant Andreas von Studnitz und Verwaltungsdirektor Detlef Lehbruck

im nachfolgenden Theater genannt

und

der Schule

vertreten durch den Schulleiter

im nachfolgenden Schule genannt

wird folgende Kooperationsvereinbarung über den regelmäßigen Theaterbesuch von Schulklassen im Theater Ulm geschlossen.

Präambel

Dieses Theaterangebot richtet sich an alle weiterführenden Schulen in der Stadt Ulm und in der Stadt Neu-Ulm. Grundsätzlich richtet das Theater Ulm in allen Vorstellungen im Großen Haus ein Kontingent von 100 Schülerkarten pro Vorstellung quer durch die Preiskategorien ein. Das Theater Ulm begrenzt die Anzahl der teilnehmenden Schulen nicht und weist darauf hin, dass die Plätze nach Eingangszeitpunkt der Wünsche für bestimmte Vorstellungen vergeben werden.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Vorstellungen aus allen Sparten des Theaters Ulm zugänglich zu machen und zu erreichen, dass jeder Schüler mindestens 1x im Jahr ins Theater geht. So soll ein tieferes Verständnis für Theater und eine langfristige Bindung ans Theater geschaffen werden.

§ 2 Teilnehmende Klassen

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler sowie die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13.

§ 3 Vorstellungsbesuch

§ 3.1 Zu besuchende Sparten und Spielstätten

Während der Laufzeit der Vereinbarung sollten möglichst alle festen Spielstätten des Theaters (Großes Haus und Podium) besucht werden.

Ebenso sollten Vorstellungen aller Sparten besucht werden: Schauspiel, Musiktheater und Tanztheater.

§ 3.2 Terminfestlegung und Stückauswahl

Die Stücke und Termine der kommenden Spielzeit sollten spätestens bis zum Spielzeitende der vorangehenden Spielzeit zwischen Theaterleitung und Schulleitung festgelegt werden. Die besprochene Kartenanzahl wird bis 5 Wochen vor der Vorstellung reserviert. Dann muss die Anzahl durch die Schule verbindlich festgelegt werden.

§ 3.3 Nachträgliche Stückänderung

Die Theaterleitung behält sich vor, ein ausgewähltes Stück zu ändern, wenn sich der Spielplan verändert.

§ 4 Zusätzliches Angebot

Das Theater stellt auf Wunsch der Schule in Absprache mit der Theaterleitung für teilnehmende Klassen ein zusätzliches Angebot in Form von Bühnenshow, Theaterführung, szenischer Einführung oder Probenbesuchen zusammen. Dieses Angebot kann nur von einzelnen Klassen jeder teilnehmenden Schule in Anspruch genommen werden.

§ 5 Eintrittspreise und Bezahlmodus

Die Eintrittspreise werden wie folgt festgelegt:

Schauspiel, Musiktheater und Tanztheater im Großen Haus und im Podium: 5,-- €

Ausgenommen von diesen Eintrittspreisen und der Vereinbarung sind das Weihnachtsmärchen und Gastspiele.

Die Kartenkontingente setzen sich aus Karten der unterschiedlichen Preisgruppen zusammen. Die Schule ist für die Verteilung der Karten zuständig.

Im Podium gilt zurzeit freie Platzwahl.

Die Theaterleitung behält sich vor, die Eintrittspreise nach der ersten Spielzeit zu überprüfen und gegebenenfalls um maximal 0,50 € anzuheben. Das gleiche gilt bei allgemeinen Preiserhöhungen, die das Theater durchführt.

Die Bezahlung der Karten erfolgt per Rechnung auf das dort angegebene Konto.

§ 6 Dauer und Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst auf drei Jahre geschlossen. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie von einer der drei Partner nicht mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende einer Theatersaison gekündigt wird. Die erste Kündigung kann bis zum 28.02.2011 auf den 31.08.2011 erklärt werden.

§ 7 Sonderkündigungsrecht

Bei erheblicher Störung der Vorstellung und der Zuschauer durch Schülerinnen und Schüler einer Schule ist das Theater berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Andreas von Studnitz, Intendant Theater Ulm

Detlef Lehmbruck, Verwaltungsdirektor Theater Ulm

Schulleiter, Schule